

---

# Inhalt

---

<b>Vorwort zur deutschsprachigen Ausgabe . . . . .</b>	<b>19</b>
Hinweise zur Übersetzung . . . . .	19
Der Titel Gemeindeordnung . . . . .	19
Unterschiedliche Bezeichnungen . . . . .	19
Church (Kirche) . . . . .	20
Die Begriffe Vereinigung, Verband/Union, Union von Gemeinden . . . . .	20
Pastor und Prediger (siehe Kapitel 1, S. 28) . . . . .	21
„Church discipline“ (wörtlich: Gemeindezucht) . . . . .	21
„Officer“ (Beamter, Amtsträger, Vorstandsmitglied). . . . .	21
Hinzufügungen in eckigen Klammern . . . . .	21
Geschlechtsspezifische grammatische Formen . . . . .	21
Zitate aus dem Schrifttum von Ellen G. White . . . . .	22
<b>KAPITEL 1: Sinn und Zweck der Gemeindeordnung . . . .</b>	<b>23</b>
Warum hat die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten eine Gemeindeordnung? . . . . .	23
Autorität und Funktion der Gemeindeordnung . . . . .	25
Das Verfahren zur Änderung der Gemeindeordnung . . . . .	26
Klärung bei unterschiedlichem Verständnis . . . . .	27
Der Gebrauch von Bezeichnungen in der Gemeindeordnung . . .	27
Kirche (church) . . . . .	27
Vereinigung (conference). . . . .	28
Pastor und Prediger (pastor und minister) . . . . .	28
Zitate aus dem Schrifttum von Ellen G. White . . . . .	28
Bibelzitate . . . . .	28
<b>KAPITEL 2: Die Gemeinde des lebendigen Gottes . . . . .</b>	<b>29</b>
Keine trennende Wand in der Gemeinde . . . . .	30
Das Hauptziel der Fürsorge Christi . . . . .	30
Die in Christus vollendete Gemeinde . . . . .	31

<b>KAPITEL 3: Organisation und Autorität . . . . .</b>	<b>33</b>
Die biblische Grundlage der Organisation . . . . .	33
Die Bedeutung der Organisation . . . . .	34
Gottes Ziel mit der Organisation . . . . .	35
Nach dem Vorbild des Neuen Testaments. . . . .	35
Die Organisation der Siebenten-Tags-Adventisten heute . . . . .	36
Die Verwaltungsebenen in der Organisation der Siebenten-Tags-Adventisten . . . . .	37
Die Rolle der Institutionen . . . . .	38
Die Autorität der Gemeinde in der frühen Kirche . . . . .	39
Die Generalkonferenz als höchste Autorität . . . . .	39
 <b>KAPITEL 4: Pastoren und andere angestellte Mitarbeiter 41</b>	
Ein von Gott verordnetes Predigtamt . . . . .	41
Der Vereinigungsvorsteher. . . . .	41
Die Abteilungsleiter der Vereinigung . . . . .	42
Der ordinierte Pastor . . . . .	42
Nichtordinierte Pastoren . . . . .	43
Bibelarbeiter . . . . .	44
Vorsteher und Vereinigungsausschuss leiten die Mitarbeiter . .	44
Beglaubigungen und Bestätigungen . . . . .	45
Abgelaufene Beglaubigungen . . . . .	45
Mitarbeiter im Ruhestand . . . . .	46
Ehemalige Pastoren ohne Beglaubigung . . . . .	46
 <b>KAPITEL 5: Gründung, Zusammenschluss und Auflösung von Gemeinden und Gruppen . . . . .</b>	<b>47</b>
Die Gründung einer Gemeinde . . . . .	47
Organisierte Gruppen . . . . .	49
Der Zusammenschluss von Gemeinden . . . . .	50
Auflösung und Ausschluss von Gemeinden. . . . .	51
Die Auflösung einer Gemeinde wegen Mitgliederverlust. . . . .	52
Die Auflösung einer Gemeinde als Korrekturmaßnahme . . . . .	53
Fürsorge für Gemeindeglieder, Gemeindeeigentum, -gelder und -berichte . . . . .	54
 <b>KAPITEL 6: Die Zugehörigkeit zur Gemeinde . . . . .</b>	<b>57</b>
Die Taufe . . . . .	57
Die Taufe als Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Gemeinde	57
Die Form der Taufe . . . . .	58
Gründliche Unterweisung und öffentliches Bekenntnis vor der Taufe . . . . .	58

Das Taufbekenntnis und die Taufe . . . . .	59
Fragen zum Taufbekenntnis . . . . .	59
Alternativer Vorschlag für das Taufbekenntnis . . . . .	61
Die Taufurkunde mit dem Taufbekenntnis . . . . .	61
Die Zustimmung der Gemeinde zur Taufe . . . . .	63
Taufanwärter, die der Gemeinde nicht bekannt sind . . . . .	63
Vorbereitungen für die Taufe . . . . .	63
Die erneute Taufe . . . . .	64
Gläubige aus anderen christlichen Kirchen und Freikirchen . . . . .	64
Erneute Taufe bei Abwendung vom Glauben . . . . .	65
Unzulässige Erneuerung der Taufe . . . . .	65
Die Aufnahme von Gemeindegliedern	
auf das Bekenntnis ihres Glaubens . . . . .	65
Wenn Gemeindeglieder in eine andere Gemeinde wechseln . . . . .	66
Die Überweisung von Gemeindegliedern . . . . .	66
Das Ausstellen von Gemeindebriefen . . . . .	67
Der Gemeindeschreiber stellt den Gemeindebrief aus . . . . .	68
Die Gültigkeitsdauer eines Gemeindebriefes . . . . .	68
Eine andere Methode zur Überweisung vom Gemeindegliedern . . . . .	68
Die Mitgliedschaft während der Zeit der Überweisung . . . . .	68
Wenn die Aufnahme von Gemeindegliedern durch	
außergewöhnliche Umstände behindert wird . . . . .	69
Das Führen der Mitgliederliste . . . . .	69
Wenn ein Gemeindeglied nicht aufgenommen wird . . . . .	69
Gemeindebriefe nur bei ordentlicher Mitgliedschaft . . . . .	69
Kein Gemeindebrief ohne Zustimmung des betreffenden	
Mitgliedes . . . . .	70
Der Gemeindevorstand darf keine Gemeindebriefe ausstellen . . . . .	70
Die Mitgliedschaft in der Vereinigungsgemeinde . . . . .	71
Die Mitgliederliste . . . . .	71

## **KAPITEL 7: Korrigierende Seelsorge (Gemeinezucht) . . 73**

Allgemeine Prinzipien . . . . .	73
Seelsorge an irrenden Gemeindegliedern . . . . .	73
Der Weg Gottes . . . . .	74
Die Vollmacht der Gemeinde . . . . .	75
Die Verantwortung der Gemeinde . . . . .	76
Ungeistliche sperren sich gegen korrigierende Seelsorge. . . . .	76
Die Wahrung der Einheit der Gemeinde . . . . .	77
Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern . . . . .	77
Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern	
und der Freikirche. . . . .	79

Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Freikirche und Gemeindegliedern .....	79
Gründe, ein Gemeindeglied unter korrigierende Seelsorge zu stellen .....	80
Die Durchführung der korrigierenden Seelsorge .....	81
Die Klärungsfrist .....	81
Der Entzug der Mitgliedschaft .....	82
Keine zusätzlichen Richtlinien für die Gemeindezugehörigkeit	82
Der Zeitraum für Maßnahmen korrigierender Seelsorge .....	83
Warnung vor dem Richten über Charakter und Motive .....	83
Entscheidung durch eine ordentlich einberufene Mitgliederversammlung .....	84
Entscheidung durch Stimmenmehrheit .....	84
Kein Entzug der Mitgliedschaft durch den Gemeindeausschuss	84
Grundlegende Rechte eines Gemeindegliedes .....	84
Keine Vertretung durch Rechtsanwälte .....	85
Kein Gemeindefwechsel von Gemeindegliedern, die unter korrigierender Seelsorge stehen .....	85
Kein Entzug der Mitgliedschaft wegen der Nichtteilnahme an Versammlungen. ....	85
Gemeindeglieder, die fortziehen und sich nicht melden .....	86
Kein Entzug der Mitgliedschaft aus finanziellen Gründen .....	86
Austritt auf eigenen Wunsch .....	86
Benachrichtigung nach Entzug der Mitgliedschaft .....	86
Wiederaufnahme nach Entzug der Mitgliedschaft .....	87
Berufungsrecht auf Wiederaufnahme .....	87

**KAPITEL 8: Verantwortungsträger und Organisation  
der Gemeinde .....** **89**

Allgemeine Voraussetzungen .....	89
Charakterliche und geistliche Eignung .....	89
Die Gemeinde muss geführt und betreut werden .....	90
Die Arbeit der Pastoren und Verantwortungsträger sollte geachtet und anerkannt werden. ....	90
Niemand sollte vorschnell in eine Verantwortung gedrängt werden .....	91
Wer nicht um Einheit bemüht ist, eignet sich nicht für eine Aufgabe .....	91
Es ist nicht gut, Personen zu wählen, die mit anderen nicht zusammenarbeiten wollen .....	92
Nur Mitglieder der Ortsgemeinde können gewählt werden ..	92
Vorbildlich im Zehnten .....	92

Niemand ist Delegierter von Amts wegen . . . . .	92
Verteilung der Verantwortung . . . . .	93
Nach Entzug der Mitgliedschaft und Wiederaufnahme . . . . .	93
Die Wahlperiode . . . . .	93
Der Gemeindeälteste . . . . .	93
Ein geistlicher Führer der Gemeinde . . . . .	93
Die Ordination (Einsegnung) zum Gemeindeältesten . . . . .	94
Das Verhältnis zum Pastor . . . . .	94
Die Arbeit des Ältesten beschränkt sich auf seine Gemeinde . . . . .	95
Die Leitung der Gottesdienste . . . . .	96
Der Taufgottesdienst . . . . .	96
Eheschließung und kirchliche Trauung . . . . .	96
Die Förderung der Bereitschaft, den Zehnten zu geben . . . . .	96
Die Förderung von Bibelstudium, Gebet und der Beziehung zu Jesus . . . . .	97
Die Förderung aller Abteilungen der Gemeindegliederarbeit . . . . .	97
Die Zusammenarbeit mit der Vereinigung . . . . .	97
Die Förderung der weltweiten Missionsarbeit . . . . .	98
Die Ausbildung und Ausrüstung von Gemeindeältesten . . . . .	98
Frei für die eigentlichen Aufgaben . . . . .	98
Der leitende Älteste . . . . .	98
Grenzen der Befugnis von Ältesten . . . . .	98
Der Gemeindeleiter . . . . .	99
Der Diakon . . . . .	99
Der Diakoniarbeitskreis . . . . .	100
Diakone sollen eingeseget werden . . . . .	100
Diakone sind nicht zur Leitung befugt . . . . .	101
Die Aufgaben der Diakone . . . . .	101
Die Diakonin . . . . .	102
Der Arbeitskreis der Diakoninnen . . . . .	102
Die Einsegnung von Diakoninnen . . . . .	102
Diakoninnen sind nicht zur Leitung befugt . . . . .	103
Die Aufgaben der Diakoninnen . . . . .	103
Der Gemeindegliederschreiber . . . . .	104
Keine Änderungen in der Mitgliederliste ohne Abstimmung . . . . .	104
Das Überweisen von Gemeindegliedern . . . . .	104
Schriftwechsel mit abwesenden Gemeindegliedern . . . . .	104
Die Meldung der Abgeordneten zu Delegiertenversammlungen . . . . .	105
Fristgerechtes Einsenden von Berichten . . . . .	105
Das Gemeindearchiv . . . . .	105
Der Gemeindegliederschatzmeister . . . . .	105
Die Verantwortung des Schatzmeisters . . . . .	106

Gelder zur Weiterleitung an die Vereinigung	106
Sabbatschulgaben	106
Gelder der örtlichen Gemeinde	107
Gelder für die Abteilungsarbeit auf Gemeindeebene	107
Zweckgebundene Gelder	107
Gelder für Bücher- und Zeitschriftenbestellungen	108
Einzahlung von Geldern durch Gemeindeglieder	108
Quittungen für Gemeindeglieder	108
Überweisung von Geldern an die Vereinigung	108
Aufbewahrung von Belegen	109
Buchprüfung	109
Das Vertrauensverhältnis zu den Gemeindegliedern	109
Der Koordinator für Glaubensfreunde und Gäste	109
Abteilungen und weitere Aufgaben	110
Die Abteilung für Kinder	111
Die Leitung der Abteilung für Kinder und der Kinderarbeitskreis	112
Arbeitsweise und -materialien	112
Die Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation)	112
Der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit	113
Der Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit	113
Die Arbeit in Ballungszentren	114
Christliche Erziehung und Bildung	114
Der Leiter der Abteilung Erziehung und Bildung	114
Der Eltern- und Schulverein	114
Der Schulausschuss	115
Die Abteilung Familie	117
Leitung der Abteilung Familie	118
Der Arbeitskreis für Familien	118
Arbeitsweise und -materialien	119
Die Abteilung Gesundheit	119
Die Leitung der Abteilung Gesundheit	119
Der Arbeitskreis der Abteilung Gesundheit	119
Der Verein für Gesundheitspflege	120
Die Gaben am Tag für Gesundheitserziehung	120
Arbeitsweise und -materialien	120
Die Abteilung Musik	120
Die Auswahl von Musikbeauftragten	120
Die Auswahl der Vortragenden	120
Die Abteilung Religionsfreiheit	121
Der Beauftragte für Religionsfreiheit	121
Die Internationale Vereinigung für Religionsfreiheit	121
Arbeitsweise und -materialien	121

Schriftenverwaltung und Verlagsdienst . . . . .	122
Verbreitung von Literatur durch Buchevangelisten . . . . .	122
Verbreitung von Literatur durch Gemeindeglieder . . . . .	122
Der Schriftenverwalter . . . . .	122
Der Arbeitskreis Schriftenmission . . . . .	122
Arbeitsweise und -materialien . . . . .	123
Die Abteilung Sabbatschule . . . . .	123
Der Arbeitskreis Sabbatschule . . . . .	123
Die Sabbatschulleitung und ihre Mitarbeiter . . . . .	124
Die Leiter der einzelnen Altersstufen der Sabbatschule . . . . .	125
Die Gesprächsgruppenleiter . . . . .	125
Die Sabbatschulgaben . . . . .	126
Arbeitsweise und -materialien . . . . .	127
Die Abteilung Gemeindeaufbau und Evangelisation . . . . .	127
Der Arbeitskreis Gemeindeaufbau und Evangelisation . . . . .	127
Die Leitung Gemeindeaufbau und Evangelisation . . . . .	127
Der Männerkreis . . . . .	128
Der Bibelstundenkoordinator . . . . .	128
Die Wohlfahrtsarbeit (AWW-Helferkreis bzw. ADRA-Ortsgruppe) . . . . .	128
Der Behindertendienst . . . . .	129
Arbeitsweise und -materialien . . . . .	129
Die Abteilung Haushalterschaft . . . . .	129
Der Beauftragte für die Haushalterschaft in der Gemeinde . . . . .	130
Arbeitsweise und -materialien . . . . .	130
Die Abteilung Frauen . . . . .	130
Die Frauenbeauftragte und der Arbeitskreis Frauen . . . . .	131
Arbeitsweise und -materialien . . . . .	131
Die Abteilung Jugend . . . . .	131
Die Adventjugend . . . . .	131
Auftrag der Adventjugend . . . . .	132
Motto der Adventjugend . . . . .	132
Ziel der Adventjugend . . . . .	132
Das Komitee für die Jugendarbeit . . . . .	133
Der Jugendarbeitskreis . . . . .	134
Studierende . . . . .	134
Leiter/Koordinator für die Studierenden . . . . .	134
Scouts . . . . .	134
Scout-Leitung . . . . .	135
Pfadfinder/Wächter . . . . .	135
Pfadfinder-Leitung . . . . .	135
Jungpfadfinder/Jungwächter . . . . .	136
Jungpfadfinder-Leitung . . . . .	136

Jugendgruppenleiter .....	136
Der Jugenddiakon .....	137
Arbeitsmaterialien .....	137
Einführungsgottesdienst .....	138

**KAPITEL 9: Die Gemeindegewahl .....** **139**

Der Nominierungsausschuss und das Wahlverfahren .....	139
Zeit und Verfahren für die Wahl des Nominierungsausschusses ..	140
Der Ablauf der Wahl .....	140
Mitglieder des Nominierungsausschusses .....	141
Die Arbeit des Nominierungsausschusses .....	141
Einholung der Zustimmung nominierter Gemeindeglieder ..	142
Gemeindeglieder können vom Nominierungsausschuss gehört werden .....	142
Die Vertraulichkeit des Nominierungsausschusses .....	142
Berichterstattung vor der Gemeinde .....	142
Einspruch gegen die Vorschläge des Nominierungsausschusses	143
Frei gewordene Aufgabenbereiche .....	144
Die Wahl von Abgeordneten für Delegiertenversammlungen (Landesversammlungen) .....	144
Die Wahl der Delegierten .....	144
Die Aufgaben der Delegierten .....	145
Die Verantwortung der Vereinigung .....	145
Der Vereinigungsausschusses .....	146

**KAPITEL 10: Gottesdienste und Gemeindeversammlungen 147**

Allgemeine Prinzipien .....	147
Die Bedeutung von Gottesdiensten und Versammlungen ...	147
Ehrfurcht vor der Anbetungsstätte .....	147
Kinder sollten Ehrfurcht lernen .....	148
Ruhiges und angemessenes Verhalten im Gottesdienstraum ..	148
Gastfreundschaft .....	149
Die Bedeutung der Musik im Gottesdienst .....	149
Der Einfluss der Musik .....	149
Singen im rechten Geist und mit Verständnis .....	149
Das Podium ist kein Forum für persönliche Ansichten .....	150
Die Prüfung neuer Erkenntnisse .....	150
Die Einheit aufrechterhalten .....	151
Nichtbevollmächtigte Sprecher in unseren Gemeinden .....	152
Der Gottesdienst am Sabbat .....	153
Der Gottesdienst .....	153
Sorgfältige Planung und Vorbereitung sind erforderlich .....	153



Die Form des Gottesdienstes .....	153
Das Bibelgespräch (die Sabbatschule) .....	154
Bekanntmachungen .....	154
Der Missionssabbat .....	155
Öffentliche Gebete .....	155
Der Abendmahlsgottesdienst .....	155
Die Fußwaschung .....	155
Das Abendmahl .....	156
Ungesäuertes Brot und unvergorener Wein (Traubensaft) ...	157
Den Gekreuzigten vor Augen halten .....	157
Abendmahl als Verkündigung der Wiederkunft des Herrn ...	157
Die Ankündigung der Abendmahlsfeier .....	158
Die Durchführung der Abendmahlsfeier .....	158
Wer darf am Abendmahl teilnehmen? .....	159
Alle Gemeindeglieder sollten teilnehmen .....	160
Die Leitung des Abendmahlsgottesdienstes .....	160
Das Heimabendmahl .....	160
Die Gebetsversammlung .....	160
Gebetsversammlungen abwechslungsreich gestalten .....	160
Die Mitgliederversammlung .....	161
Der Gemeindeausschuss und seine Sitzungen .....	162
Ziel und Aufgaben .....	162
Geistliche Stärkung .....	163
Nachfolge .....	163
Mitglieder des Gemeindeausschusses .....	164
Die Leitung des Gemeindeausschusses .....	164
Die Sitzungen des Gemeindeausschusses .....	165
Die Arbeit des Gemeindeausschusses .....	165
Arbeitskreise (Unterausschüsse) des Gemeindeausschusses ...	166
Finanzausschuss .....	167
Beratungen des Schulausschusses .....	167
Beratungen des Eltern- und Schulvereins [Förderverein] .....	167
Versammlungen der Adventjugend. ....	168
Treffen der Scouts, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen .....	168
Treffen der Studierenden .....	168
Treffen der Jungpfadfinder/Jungwächter und Pfadfinder/ Wächter .....	168
<b>KAPITEL 11: Finanzen .....</b>	<b>169</b>
Haushalterschaft .....	170
Der Zehnte .....	171

Systematisches Geben fördert die Einheit . . . . .	171
Die Verwendung des Zehnten . . . . .	172
Das Geben des Zehnten . . . . .	172
Das Vorbild der Verantwortungsträger im Zehntengeben. . . . .	172
Gaben . . . . .	172
Die Sabbatschulgaben . . . . .	173
Andere Gabensammlungen . . . . .	173
Sonderspenden für einzelne Gebiete . . . . .	173
Hilfe für Notleidende . . . . .	174
Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde. . . . .	174
Allgemeine Ratschläge . . . . .	174
Hinweise zur Beschaffung von Mitteln . . . . .	174
Fragwürdige Methoden, Gelder zu sammeln . . . . .	175
Zehnten und Gaben sind keine Geldanlage . . . . .	176
Die Finanzierung von Bauvorhaben . . . . .	176
Die Verwaltung der Geldmittel . . . . .	176
Buchprüfung . . . . .	177

**KAPITEL 12: Richtlinien christlicher Lebensführung . . . . 179**

Gott beruft uns in Jesus Christus zu einem hohen Ziel . . . . .	179
Bibelstudium und Gebet . . . . .	180
Unsere Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit . . . . .	181
Die Heiligung des Sabbats . . . . .	181
Ehrfurcht vor dem Ort der Anbetung . . . . .	183
Gesunde Lebensführung . . . . .	183
Einfachheit . . . . .	185
Kleidung . . . . .	185
Moderne Medien . . . . .	186
Freizeitgestaltung . . . . .	187
Musik . . . . .	188
Worauf es ankommt . . . . .	189

**KAPITEL 13: Ehe, Scheidung und Wiederheirat . . . . . 191**

Gesellschaftlicher Umgang . . . . .	191
Aufsichtspflicht . . . . .	193
Vorbereitung auf die Ehe . . . . .	193
Ehe . . . . .	195
Wiederherstellung des göttlichen Ideals in Christus . . . . .	197
Wiederherstellung der Einheit und Gleichwertigkeit in Christus. . . . .	197
Gnade steht für alle zur Verfügung. . . . .	197
Die Rolle der Gemeinde . . . . .	197

Scheidung . . . . .	197
Die Haltung der Siebenten-Tags-Adventisten zu Ehescheidung und Wiederheirat . . . . .	199
Der Dienst der Gemeinde an den Familien . . . . .	203

**KAPITEL 14: Die Glaubensüberzeugungen  
der Siebenten-Tags-Adventisten . . . . . 205**

1. Die Heilige Schrift . . . . .	205
2. Die Dreieinigkeit . . . . .	205
3. Der Vater . . . . .	206
4. Der Sohn . . . . .	206
5. Der Heilige Geist . . . . .	206
6. Die Schöpfung . . . . .	207
7. Der Mensch . . . . .	207
8. Der große Kampf . . . . .	208
9. Leben, Tod und Auferstehung Christi . . . . .	208
10. Die Erfahrung der Erlösung . . . . .	209
11. Wachsen in Christus . . . . .	209
12. Die Gemeinde . . . . .	209
13. Die Übrigen und ihr Auftrag . . . . .	210
14. Die Einheit der Gemeinde Christi . . . . .	211
15. Die Taufe . . . . .	211
16. Das Abendmahl . . . . .	211
17. Geistliche Gaben und Dienste . . . . .	212
18. Die Gabe der Weissagung . . . . .	212
19. Das Gesetz Gottes . . . . .	213
20. Der Sabbat . . . . .	213
21. Gottes Haushalter . . . . .	214
22. Christlicher Lebensstil . . . . .	214
23. Ehe und Familie . . . . .	215
24. Christi Dienst im himmlischen Heiligtum . . . . .	215
25. Die Wiederkunft Christi . . . . .	216
26. Tod und Auferstehung . . . . .	217
27. Das Millennium und das Ende der Sünde . . . . .	217
28. Die neue Erde . . . . .	217

**KAPITEL 15: Zusätzliche Hinweise . . . . . 219**  
**Zusätzliche Hinweise zu Kapitel 8: Verantwortungsträger  
und Organisation in der Gemeinde . . . . . 219**

1. Eheschließung und kirchliche Trauung (siehe S. 96) . . . . .	219
2. Ausbildung und Ausrüstung von Gemeindeältesten (siehe S. 98) . . . . .	219

3. Pflege und Instandhaltung von Gemeindeeigentum (siehe S. 102, 103) . . . . .	220
4. Die Protokolle und Berichte des Gemeindeschreibers (siehe S. 104f.) . . . . .	220
5. Schriftwechsel mit abwesenden Gemeindegliedern (S. 104) . . . . .	220
6. Gelder für Bücher- und Zeitschriftenbestellungen (s. S. 108) . . . . .	221
7. Der Schutz von Kindern (siehe S. 112f.) . . . . .	221
8. Materialien für die Arbeit mit Kindern (siehe S. 112) . . . . .	222
9. Materialien für die Familienarbeit (siehe S. 117f.) . . . . .	222
10. Materialien für die Gesundheitsarbeit (siehe S. 120) . . . . .	223
11. Öffentlichkeitsarbeit und Religiöse Freiheit (siehe S. 121) . . . . .	223
12. Schriftenverwaltung und Büchertisch (siehe S. 122f.) . . . . .	223
13. Materialien für die Sabbatschule und für Gemeindeaufbau und Evangelisation (siehe S. 123–129) . . . . .	224
14. Materialien für die Haushalterschaft (siehe S. 129f.) . . . . .	224
15. Materialien für die Abteilung Frauen (siehe S. 130f.) . . . . .	225
16. Materialien für die Abteilung Jugend (siehe S. 131–137) . . . . .	225

<b>Zusätzliche Hinweise zu Kapitel 9: Die Gemeindewahl</b> . . . . .	225
Beispiel einer Liste für die Gemeindewahl (siehe S. 139) . . . . .	225

**Zusätzliche Hinweise zu Kapitel 10: Gottesdienste und Gemeindeversammlungen** . . . . . 227

1. Die Sabbatschule – das Bibelgespräch (siehe S. 123–127) . . . . .	227
2. Die Elemente des Gottesdienstes (siehe S. 153) . . . . .	227
3. Die Form des Predigtgottesdienstes (siehe S. 153f.) . . . . .	227
4. Das Programm des Predigtgottesdienstes (siehe S. 153f.) . . . . .	228
5. Abendmahlsfeier: Fußwaschung (siehe S. 155f.) . . . . .	229
6. Abendmahlsfeier: Austeilung von Brot und Wein (s. S. 159) . . . . .	229
7. Mitgliederversammlungen: Berichte (siehe S. 161f.) . . . . .	230
8. Berichte der Arbeitskreise (siehe S. 165f.) . . . . .	231
9. Materialien zur Gestaltung der Versammlungen der Adventjugend (siehe S. 168f.) . . . . .	232
10. Jüngere Jugend (Teeniegruppe, siehe S. 168) . . . . .	232

<b>Zusätzliche Hinweise zu Kapitel 11: Finanzen</b> . . . . .	232
Beispiele für einen Haushaltsplan der Ortsgemeinde (siehe S. 174) . . . . .	232

**Anhang: Erläuterungen zur Gemeindeordnung  
(Gemeindehandbuch)** . . . . . 235

Einleitung . . . . .	235
----------------------	-----

<b>Zu Kapitel 3: Organisation und Autorität</b> .....	<b>236</b>
Juristische Körperschaften .....	236
Kircheneigene Grundstücke und Gebäude .....	236
Grundstücke und Gebäude der Freikirche .....	236
Der Unterhalt und die Reparatur von kircheneigenen Gebäuden (siehe S. 102 und 220) .....	237
Gemietete Gemeinderäume .....	237
Das Hausrecht .....	237
 <b>Zu Kapitel 6: Zugehörigkeit zur Gemeinde</b> .....	<b>237</b>
Die Berechtigung zum Taufen (siehe S. 96) .....	237
Taufe und die Aufnahme in die Adventgemeinde (siehe S. 57f.) ...	238
Das öffentliche Taufbekenntnis (siehe S. 59–61) .....	238
Die Form der Taufe (siehe S. 58) .....	239
Eine erneute Taufe (siehe S. 64f., 87 und S. 202, Punkt 9) .....	239
Die Überweisung von Gemeindegliedern (siehe S. 67–71, 86) ...	240
 <b>Zu Kapitel 7: Korrigierende Seelsorge</b> .....	<b>241</b>
Korrigierende Seelsorge ist keine Urteilsfindung und keine Bestrafung (siehe S. 80f.) .....	241
Das Einräumen einer Klärungsfrist (siehe S. 82f.) .....	241
Der Entzug der Mitgliedschaft (siehe S. 82) .....	242
Der Entzug der Mitgliedschaft bei Rufschädigung der Gemeinde (siehe S. 201, Punkt 4) .....	242
Die Erteilung von Hausverbot .....	242
 <b>Zu Kapitel 8: Verantwortungsträger und Organisation in der Gemeinde</b> .....	<b>243</b>
Die Ordination (Einsegnung) zum Ältesten oder zum Diakon (siehe S. 94, 100 und 102f.) .....	243
Die Kassenverwaltung auf Gemeindeebene (siehe S. 106–109) ..	243
Die Mitgliederliste unterliegt dem Datenschutz (siehe S. 104) .....	243
 <b>Zu Kapitel 9: Die Gemeindewahl</b> .....	<b>244</b>
Wahlperiode und Geschäftsjahr der Gemeinde (siehe S. 93) .....	244
Der Gründungs- und der Nominierungsausschuss (siehe S. 139–144) .....	244
Die Durchführung der Gemeindewahl (siehe S. 140f.) .....	245
Die Durchführung einer Briefwahl .....	245
Die Einführung der Verantwortungsträger (siehe S. 138) .....	246

<b>Zu Kapitel 10: Gottesdienste und Versammlungen . . . . .</b>	<b>246</b>
Der Gottesdienst (siehe S. 153f.) . . . . .	246
Die Bekanntmachungsordnung für den Gottesdienst (siehe S. 154 und 228f.) . . . . .	247
Die Teilnahme am Abendmahl (siehe S. 159f.) . . . . .	247
Die Durchführung des Abendmahls (siehe S. 158f. und 229f.) . . . . .	248
Der Gemeindeausschuss (siehe S. 162–166) . . . . .	248
Die Wohlfahrtsarbeit (der AWW-Helferkreis; siehe S. 128f.) . . . . .	248
Der Sabbatschularbeitskreis (siehe S. 123f.) . . . . .	249
Die Wahl der Gesprächsgruppenleiter (siehe S. 125f.) . . . . .	249
Die Adventjugend (siehe S. 131f.) . . . . .	249
<b>Zu Kapitel 11: Finanzen . . . . .</b>	<b>250</b>
Das Geben von Zehnten und Gaben (siehe S. 171f.) . . . . .	250
Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde (siehe S. 174 und 232f.) . . . . .	250
Testamente und Treuhandvermögen . . . . .	251
Die Gesetze sind genau zu befolgen . . . . .	251
Testamente . . . . .	251
Vermächtnisse an die Freikirche . . . . .	252
Überschreibung von Eigentum vor dem Tod . . . . .	252
<b>Zu Kapitel 13: Ehe, Ehescheidung und Wiederheirat. . . . .</b>	<b>252</b>
Zivilrechtliche Eheschließung und kirchliche Trauung (siehe S. 96, 193–197 und 219) . . . . .	252
Die Anerkennung der zivilrechtlichen Eheschließung . . . . .	253
Die Bedeutung der kirchlichen Trauung . . . . .	253
Die Durchführung der kirchlichen Trauung . . . . .	253
„Ehe ohne Trauschein“ . . . . .	254
Rechtsverbindliche Lebensgemeinschaft . . . . .	254
Kirchliche Trauung von konfessionsverschiedenen Ehepaaren . . . . .	255
Die interkonfessionelle kirchliche Trauung . . . . .	255
Die Wiederheirat (siehe S. 201, Punkt 5) . . . . .	256
Versöhnung bei Scheidung und Wiederheirat (siehe S. 203) . . . . .	257
Die Trauung Geschiedener (siehe S. 202, Punkt 11) . . . . .	258
Schlussbemerkung . . . . .	258
<b>Übersicht der zitierten deutschsprachigen Bücher von Ellen G. White . . . . .</b>	<b>259</b>
<b>Verzeichnis gebräuchlicher Abkürzungen . . . . .</b>	<b>261</b>
<b>Verzeichnis der zitierten Bibelstellen . . . . .</b>	<b>263</b>
<b>Sachregister . . . . .</b>	<b>265</b>

---

# Kapitel 1

---

## **Sinn und Zweck der Gemeindeordnung**

### **Warum hat die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten eine Gemeindeordnung?**

Die Schöpfung und der Erlösungsplan lassen erkennen, dass Gott ein Gott der Ordnung ist. Folgerichtig ist Ordnung auch ein Wesensmerkmal seiner Gemeinde. Ordnung wird erreicht durch Prinzipien und Regeln, die die Gemeinde bei der Gestaltung ihrer inneren Angelegenheiten und ihrer Mission für die Welt leiten. Um bei der Organisation der Gemeindearbeit und im Dienst für den HERRN und die Menschen erfolgreich zu sein, sind Ordnung, Richtlinien und Disziplin notwendig. Die Heilige Schrift bestätigt das: „Lasst aber alles ehrbar und ordentlich zugehen.“ (1 Kor 14,40)

Ellen G. White wies bereits 1875 darauf hin: „Die Gemeinde Jesu ist ständig in Gefahr. Satan will das Volk Gottes vernichten, darum reicht die Meinung eines einzelnen Menschen oder das Urteilsvermögen einer einzigen Person nicht aus. Christus möchte, dass seine Nachfolger in der Gemeinde zusammenkommen, Ordnungen und Regeln einhalten und Disziplin üben, indem einer den andern höher achtet als sich selbst.“ (*Testimonies to the Church*, Bd. 9, S. 445)

Doch die Leitung der Siebenten-Tags-Adventisten brauchte lange, bevor sie sich darauf verständigte, ein Regelwerk für die Gemeindeführung zu erstellen, obwohl auch in den frühen Jahren auf den Vollversammlungen der Generalkonferenz schon Beschlüsse zur Ordnung des Gemeindelebens gefasst wurden. Schließlich stimmte die Vollversammlung der Generalkonferenz 1882 dafür, „Anleitungen für Verantwortungsträger in den Gemeinden herauszubringen, die in der Gemeindezeitschrift *Review and Herald* oder in Form einer Broschüre herausgebracht werden sollten.“ (*Advent Review and Sabbath Herald*, 26. Dezember 1882) Dieser Beschluss zeigt die wachsende Einsicht, dass für eine Organisation, die ihren Auftrag wirksam erfüllen wollte, eine Gemeindeordnung zwingend notwendig war. Ein einheitliches

Verständnis von Gemeindeordnung erforderte auch, dass die Richtlinien schriftlich niedergelegt wurden.

Als aber 1883 auf der Vollversammlung der Generalkonferenz vorgeschlagen wurde, diese Artikel als *Gemeindehandbuch* zusammenzufassen, fand dieser Vorschlag keine Zustimmung. Die Delegierten fürchteten, ein solches Handbuch könne womöglich dazu führen, das Gemeindeleben in starre Formen zu pressen. Außerdem könnte es den Pastoren die individuelle Freiheit nehmen, in Ordnungsfragen so zu handeln, wie sie es im Einzelfall für nötig hielten.

Doch diese Befürchtung, die zweifellos noch die zwanzig Jahre zuvor herrschende Abneigung gegen jede Art von Gemeindeorganisation widerspiegelte, wich bald. Die Vollversammlungen der Generalkonferenz fassten weiterhin in jedem Jahr Beschlüsse zu Fragen der Gemeindeordnung.

Obwohl die Siebenten-Tags-Adventisten eine offizielle Gemeindeordnung noch immer ablehnten, versuchten einzelne Leiter verschiedentlich, die allgemein anerkannten Richtlinien für das Gemeindeleben als Buch oder Broschüre herauszugeben. Der vermutlich eindrucksvollste Versuch in dieser Richtung war ein 184 Seiten umfassendes Buch des Pioniers John N. Loughborough mit dem Titel: *Die Gemeinde, ihre Organisation, Ordnung und Zucht*. Es wurde im Jahre 1907 veröffentlicht. Es befasste sich schon mit vielen Fragen, die heute in unserer *Gemeindeordnung* behandelt werden.

Parallel dazu breitete sich die Adventbewegung in den USA und in anderen Ländern rasch aus. Im Interesse der Ordnung und zur Bewahrung der Einheit – von jeher ein Ziel unserer Freikirche – fasste der Ausschuss der Generalkonferenz deshalb 1931 den Beschluss, ein *Gemeindehandbuch* herauszugeben. James L. McElhany, damals Vizepräsident der Generalkonferenz für Nordamerika, später 14 Jahre lang Präsident der weltweiten Freikirche, wurde beauftragt, das Manuskript vorzubereiten. Es wurde vom Ausschuss der Generalkonferenz sorgfältig geprüft und 1932 gedruckt.

Im ersten Satz des Vorworts zur ersten Auflage wird betont: „Es hat sich immer mehr gezeigt, dass ein Handbuch für die Gemeindeleitung dringend benötigt wird, um die Verfassung, Ordnungen und Praxis der Gemeinschaft darzulegen und zu bewahren.“

Zu beachten ist der Ausdruck „bewahren“. Hier sollte nicht nachträglich versucht werden, nun doch eine abgeschlossene Form für die Gemeindeleitung zu schaffen. Man war vielmehr bemüht, zunächst alle im Laufe der Jahre gefassten Beschlüsse zu „bewahren“ und dann



neue Regelungen hinzuzufügen, die durch das starke Wachstum und die Vielfalt des Werkes erforderlich wurden.

## **Autorität und Funktion der Gemeindeordnung**

Die *Gemeindeordnung* (*Gemeindehandbuch*) gibt es in der heutigen Form seit 1932.<sup>1</sup> Sie beschreibt die Organisation und Aufgaben der Ortsgemeinden und ihr Verhältnis zur gesamten Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, deren Mitglied sie sind. Die *Gemeindeordnung* beschreibt auch das Verständnis der Siebenten-Tags-Adventisten von christlicher Lebensführung, von Verantwortung und Leitung in der Freikirche sowie von Disziplin und korrigierender Seelsorge, gegründet auf die Prinzipien der Bibel und die Autorität der Vollversammlung der Generalkonferenz. „Es entspricht dem Willen Gottes, dass die Delegierten seiner Gemeinde aus allen Teilen der Erde, wenn sie sich zu einer Generalkonferenz versammeln, über Autorität verfügen.“ (*Testimonies for the Church*, Bd. 9, S. 261; *Schatzkammer*, Bd. 3, S. 353)

Der Inhalt der *Gemeindeordnung* wird in zwei Teile getrennt. Der erste Teil (Hauptteil) hat weltweite Bedeutung und ist für jede Gemeinde gültig. Um der Notwendigkeit für unterschiedliche Handhabung Rechnung zu tragen, werden im zweiten Teil unter der Überschrift „Zusätzliche Hinweise“ ergänzende und erklärende Hinweise gegeben (siehe Kapitel 15; S. 219ff.). Diese „Zusätzlichen Hinweise“ haben die gleichen Überschriften wie im Hauptteil der *Gemeindeordnung*, außerdem wird auf die Seitenzahlen verwiesen, auf die sie sich beziehen.

Ordnungen und Arbeitsweise der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten gründen sich auf die Prinzipien der Heiligen Schrift. Diese Prinzipien, hervorgehoben durch die Schriften von Ellen G. White, kommen in dieser *Gemeindeordnung* zur Anwendung. Darum sind sie bei allen Fragen anzuwenden, welche die Organisation und Arbeit der Ortsgemeinde betreffen. Die *Gemeindeordnung* regelt auch das Verhältnis der Ortsgemeinde zur Vereinigung und den anderen organisatorischen Einheiten der Siebenten-Tags-Adventisten. Niemand sollte daher versuchen, eigene Kriterien für die Gemeindezugehörigkeit aufzustellen oder Richtlinien und Regelungen für die Gemeindegemeinschaft einzuführen, die nicht mit denen übereinstimmen, die von der Vollversammlung der Generalkonferenz beschlossen und in dieser *Gemeindeordnung* (*Gemeindehandbuch*) veröffentlicht wurden.

---

<sup>1</sup> In deutscher Sprache erschien die erste Ausgabe 1937 unter dem Titel *Gemeindehandbuch*.

## Das Verfahren zur Änderung der Gemeindeordnung

Im Laufe der Jahre beschloss die Generalkonferenz immer wieder bedeutsame Änderungen der Gemeindeordnung. Im Bewusstsein, wie wichtig es für unser weltweites Werk ist, dass „alles ehrbar und ordentlich zugeht“ (1 Kor 14,40), beschloss die Vollversammlung der Generalkonferenz von 1946: „Alle Änderungen oder Neufassungen in der Gemeindeordnung bedürfen der Zustimmung durch die Vollversammlung der Generalkonferenz.“ (*General Conference Report*, Nr. 8, S. 197, 14. Juni 1946)

In manchen Gebieten der Welt erfordern örtliche Gegebenheiten zuweilen besondere Regelungen. Darum beschloss der Ausschuss der Generalkonferenz im Jahre 1948: „Jede Division des Weltfeldes, einschließlich der nordamerikanischen, möge einen ‚Anhang‘ zur neuen Gemeindeordnung erarbeiten, der sie zwar in keiner Weise verändert, aber doch solche Zusätze enthält, die den Gegebenheiten und Umständen dieses Feldes gerecht werden. Die Manuskripte dieser Anhänge sollen dem Generalkonferenzausschuss vor Drucklegung zur Bestätigung vorgelegt werden.“ (*Autumn Council Actions 1948*, S. 19)

Auf der Vollversammlung der Generalkonferenz 2000 wurde beschlossen, den Inhalt der *Gemeindeordnung* neu zu ordnen. Aussagen, die mehr beispielhaften oder empfehlenden Charakter haben und keine verbindlichen Vorschriften darstellen, wurden im zweiten Teil unter der Überschrift „Zusätzliche Hinweise“ eingeordnet. Auch das Verfahren für Änderungen in diesem Teil wurde beschlossen.

Veränderungen oder Revisionen der *Gemeindeordnung*, mit Ausnahme der „Zusätzlichen Hinweise“ und redaktioneller Verbesserungen, können nur durch Beschluss einer Vollversammlung der Generalkonferenz durch die stimmberechtigten Delegierten der weltweiten Freikirche vorgenommen werden. Wenn eine Gemeinde, eine Vereinigung oder ein Verband Änderungen der *Gemeindeordnung* für erforderlich hält, soll sie ihre Vorschläge an die vorgeordnete verfassungsgemäße Verwaltungsebene zur Beratung einreichen. Stimmt diese zu, so werden sie an die nächste Verwaltungsebene zur Befürwortung weitergegeben. Jede vorgeschlagene Änderung wird dann dem Generalkonferenzausschuss für die Gemeindeordnung (Church Manual Committee) vorgelegt. Dieser Ausschuss wird alle Veränderungs- oder Ergänzungsvorschläge beraten und, wenn sie befürwortet werden, eine Beschlussvorlage für die Jahresversammlung und/oder Vollversammlung der Generalkonferenz erarbeiten.

Für Änderungen der „Zusätzlichen Hinweise“ gilt derselbe Verfahrensweg. Sie können aber vom Exekutivausschuss der Generalkonferenz (General Conference Executive Committee) auf jeder Jahresversammlung beschlossen werden.

Der Generalkonferenzausschuss für die *Gemeindeordnung* (Church Manual Committee) ist berechtigt, rein redaktionelle Verbesserungen am Text des ersten Teils (Hauptteil) vorzunehmen. Er hat sie aber dem Exekutivausschuss der Generalkonferenz (General Conference Executive Committee) zur Zustimmung vorzulegen. Ist jedoch ein Drittel des Exekutivausschusses der Ansicht, dass der Verbesserungsvorschlag substantiell inhaltliche Bedeutung hat, muss er an die Vollversammlung der Generalkonferenz verwiesen werden.

Auf jeder letzten Jahresversammlung der fünfjährigen Wahlperiode der Generalkonferenz prüft der Exekutivausschuss der Generalkonferenz die eingegangenen Veränderungsvorschläge für die „Zusätzlichen Hinweise“ und koordiniert beschlossene Änderungen mit dem Text des Hauptteils der *Gemeindeordnung*.

Nach jeder Vollversammlung der Generalkonferenz wird eine neue Ausgabe des *Church Manuals* veröffentlicht. Es wird empfohlen, dass sich die Leiter auf allen Ebenen der Freikirche nach der jeweils neuesten Ausgabe richten.

## **Klärung bei unterschiedlichem Verständnis**

Wenn Fragen zum Verständnis von Bedeutung und Anwendung einzelner Aussagen der *Gemeindeordnung* oder zur Leitung und Organisation der Gemeinde aufkommen, sollten die Gemeinden oder Pastoren sich an ihre zuständige Vereinigung wenden. Kann so eine Verständigung oder Einigung nicht erreicht werden, ist die Angelegenheit an den Verband bzw. die Union zu verweisen.

## **Der Gebrauch von Bezeichnungen in der Gemeindeordnung**

### **Kirche (church)**

Wenn im internationalen *Church Manual* der Begriff „church“ (Kirche) groß geschrieben wird („Church“), so bezeichnet das aus Gründen der redaktionellen Vereinfachung anstelle des vollen Kirchennamens „Seventh-day Adventist Church“ die kirchliche Organisation der Siebenten-Tags-Adventisten und keine Ortsgemeinde, ausgenommen sind Zitate. [Zum Gebrauch der Begriffe Kirche und Freikirche in der *Gemeindeordnung* siehe S. 20.]

## **Vereinigung (conference)**

Jede organisierte Gemeinde der Siebenten-Tags-Adventisten ist Mitglied in der Gemeinschaft der Gemeinden, die als „Vereinigung“ bezeichnet wird. In ihr sind die Gemeinden eines Bundeslandes, eines Gebietes oder eines Staates organisatorisch vereinigt.

Bevor der volle Status einer organisierten Vereinigung verliehen wurde (siehe die Working Policy der Generalkonferenz), werden dafür weltweit unterschiedliche Bezeichnungen gebraucht, wie „conference“ (Vereinigung), „mission“ (Mission), „section“ (Sektion), „delegation“ (Bereich), „field“ (Feld), „union of churches“ (Union von Gemeinden).

In einigen Weltdivisionen wurden Gemeinden einzelner Ländern nicht wie üblich zu Vereinigungen zusammengeschlossen, sondern zu Gemeindeunionen. Gemeindeunionen üben gegenüber den Gemeinden die Funktion einer Vereinigung aus, gegenüber den anderen Verwaltungsebenen der Freikirche die eines Verbandes (siehe Kapitel 3, Die Verwaltungsebenen in der Organisation der Siebenten-Tags-Adventisten, Punkt 3, S. 37). [Zum Gebrauch der Begriffe Vereinigung, Verband/Union und Union von Gemeinden in der *Gemeindeordnung* siehe S. 20.]

## **Pastor und Prediger (pastor und minister)**

In den meisten Gebieten der Welt ist es üblich, einen Geistlichen mit dem Begriff „Pastor“ zu bezeichnen. Darum wird in der *Gemeindeordnung* zur Bezeichnung des Berufsstandes in der Regel diese Bezeichnung gebraucht und nicht Prediger. Damit soll jedoch keineswegs das Wort „Pastor“ anstelle der Bezeichnung „Prediger“ vorgeschrieben werden. Der Begriff Pastor wird gebraucht für jemand, dem eine Vereinigung die Verantwortung für eine oder mehrere Gemeinden in einem Bezirk übertragen hat. [Zur Übersetzung der Begriffe Pastor und Prediger in der *Gemeindeordnung* siehe S. 21]

## **Zitate aus dem Schrifttum von Ellen G. White**

In der *Gemeindeordnung* wird die Originalquelle mit englischsprachigem Titel genannt und ggf. die deutschsprachige Quelle hinzugefügt. (Hinweise zu ihren Büchern in deutscher Sprache siehe Seite 259f.)

## **Bibelzitate**

In der *Gemeindeordnung* werden Bibelstellen ohne zusätzliche Angabe nach der Lutherbibel, Ausgabe 1984, zitiert; andere Übersetzungen werden bei der Textstelle durch Abkürzungen kenntlich gemacht (siehe dazu die Angaben im Impressum, S. 4).

---

## Kapitel 2

---

### **Die Gemeinde des lebendigen Gottes**

Die Heilige Schrift gebraucht verschiedene Begriffe, um die Gemeinde zu beschreiben, so zum Beispiel „die Gemeinde Gottes“ (Apg 20,28), „der Leib Christi“ (Eph 4,12) oder „die Gemeinde des lebendigen Gottes“ (1 Tim 3,15).

Der Gemeinde Gottes anzugehören ist einzigartig und bereichernd. In der Gemeinde sammelt Gott nach seinem Plan ein Volk aus aller Welt, um es in einem Leib zu vereinen, dem Leib Christi, seiner Gemeinde, deren lebendiges Haupt Christus ist. Alle, die in Christus Kinder Gottes sind, sind Glieder dieses Leibes. Durch diese Verbindung dürfen sie sich der Gemeinschaft untereinander und der Gemeinschaft mit ihrem Herrn und Meister erfreuen.

Das Wort „Gemeinde“ hat in der Bibel mindestens eine zweifache Bedeutung. Die allgemeine bezeichnet die Gemeinde Gottes in der ganzen Welt (siehe Mt 16,18; 1 Kor 12,28). In seiner speziellen Bedeutung bezieht es sich auf die Ortsgemeinde einer Stadt oder eines Gebietes. Die folgenden Texte zeigen die Erwähnung von Ortsgemeinden: „alle Heiligen in Rom“ (Röm 1,7), „die Gemeinde Gottes in Korinth“ (1 Kor 1,2) und „die Gemeinde in Thessalonich“ (1 Ths 1,1). Erwähnt werden auch Gemeinden einer Region oder einer Provinz: die „Gemeinden in Galatien“ (1 Kor 16,1), „die Gemeinden in der Provinz Asien“ (1 Kor 16,19) oder „die Gemeinden in Syrien und Zilizien“ (Apg 15,41).

Christus, das Haupt der Gemeinde und ihr lebendiger Herr, liebt die Glieder seines Leibes innig. Er soll durch die Gemeinde verherrlicht werden (siehe 2 Ths 1,10.12) und durch sie will er „seine Weisheit in ihrem ganzen Reichtum“ offenbaren (Eph 3,10 GNB). Tag für Tag „nährt Christus die Gemeinde“ (Eph 5,29) und sehnt sich danach, sie als eine Gemeinde darzustellen, „die herrlich sei und keinen Flecken oder Runzel oder etwas dergleichen habe, sondern die heilig und untadelig sei“ (Eph 5,27).

## **Keine trennende Wand in der Gemeinde**

Durch Unterweisung und Vorbild suchte Christus zu verdeutlichen, dass nach Gottes Willen keine trennende Wand zwischen Israel und anderen Völkern bestehen soll (siehe Joh 4,4–42; 10,16; Lk 9,51–56; Mt 15,21–28). Der Apostel Paulus schreibt, dass „die Heiden Miterben sind und mit zu seinem Leib gehören und Mitgenossen der Verheißung in Christus Jesus sind durch das Evangelium“ (Eph 3,6).

Unter Christi Nachfolgern sollte es auch keine bevorzugte Gruppe, Nationalität, Rasse oder Hautfarbe geben, denn alle Menschen sind eines Blutes. Die Auserwählten Gottes sind eine weltweite Familie, neue Menschen, „allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28).

„Christus kam mit einer Botschaft der Gnade und Vergebung auf diese Erde. Er legte den Grund zu einem Glauben, durch den Juden und Heiden, Schwarze und Weiße, Freie und Knechte zu einer allgemeinen Bruderschaft verbunden werden, in der vor Gottes Augen jeder als gleichberechtigt gilt. Der Heiland liebt jeden Menschen vorbehaltlos.“ (*Testimonies for the Church*, Bd. 7, S. 225)

„Für Gott gibt es keinen qualitativen Unterschied zwischen den einzelnen Nationen, Rassen oder Gesellschaftsschichten. Er ist der Schöpfer aller Menschen. Alle Menschen gehören durch die Schöpfung zu einer Familie. Sie sind eins durch die Erlösung. Christus kam, um jede Trennwand niederzureißen und alle Räume des Tempels zugänglich zu machen, sodass jeder ungehindert vor Gott treten kann ... In Christus gibt es keinen Unterschied zwischen Juden und Griechen, Sklaven und Freien; denn sie sind einander alle ‚nahe geworden durch das Blut Christi‘ (Eph 2,13).“ (*Christ's Object Lessons*, S. 386, *Bilder vom Reiche Gottes*, S. 316)

## **Das Hauptziel der Fürsorge Christi**

Wer in den Dienst für Christus gerufen wird und in der Gemeinde eine leitende Aufgabe übernehmen soll, muss „die Gemeinde Gottes leiten“ (1 Tim 3,5 Hfa), sie „weiden“ (Apg 20,28) und „Sorge für alle Gemeinden“ tragen (2 Kor 11,28).

„Ich bezeuge meinen Glaubensgeschwistern, dass Christus seiner Gemeinde trotz ihrer Schwächen und Unvollkommenheiten seine größte Fürsorge zuteilwerden lässt. Er lädt die ganze Welt ein, zu ihm zu kommen, um gerettet zu werden. Er beauftragt seine Engel, jedem Menschen, der reuevoll und bußfertig zu ihm kommt, göttliche Hilfe

zu gewähren, und kommt selbst durch seinen Heiligen Geist mitten in seine Gemeinde. (*Testimonies to Ministers*, S. 15f.)

Weil die Gemeinde die Braut Christi ist, der er seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet, wird von ihr erwartet, dass sie in all ihren Funktionen das Wesen und die Ordnung Gottes widerspiegelt.

„Jetzt muss die Gemeinde ihr festliches Kleid anlegen: ‚Christus unsere Gerechtigkeit‘. Die klaren und eindeutigen Unterschiede zwischen Gut und Böse müssen wieder hergestellt und der Welt vorgelebt werden, indem wir die Gebote Gottes und den Glauben an Jesus hochhalten. Die Schönheit heiligen Wesens soll in ihrem ursprünglichen Glanz erscheinen als Gegensatz zur Verderbtheit und Finsternis der Untreuen, die sich gegen Gottes Gesetz auflehnen. So anerkennen wir Gott und sein Gesetz, die Grundlage seiner Regierung im Himmel und auf Erden. Seine Autorität muss der Welt klar und deutlich vor Augen gestellt werden. Gesetze, die dem Gesetz Gottes widersprechen, dürfen nicht anerkannt werden. Wenn wir der Welt gestatten, unsere Entscheidungen und Handlungen so zu beeinflussen, dass Gottes Anordnungen missachtet werden, wird Gottes Absicht vereitelt. Die Vorwände dafür mögen noch so einleuchtend sein, wenn die Gemeinde hier wankt, wird Gott das als Verrat an dem verurteilen, was ihr anvertraut wurde, als Betrug am Reich Christi. Die Gemeinde soll vor dem Himmel und vor den Mächtigen dieser Welt fest und entschieden zu ihren Grundsätzen stehen. Wenn sie standhaft und treu die Würde und Heiligkeit des Gesetzes Gottes verteidigt, wird sie sogar die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Welt gewinnen und viele werden durch ihre guten Werke dazu gebracht, unseren Vater im Himmel zu preisen.“ (*Testimonies to Ministers*, S. 16f.)

Der Apostel Petrus schrieb einst: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“ (1 Ptr 2,9)

### **Die in Christus vollendete Gemeinde**

„Der Herr hat seiner Gemeinde Gaben und Segnungen geschenkt, damit sie der Welt ein Bild davon vermittele, was er vermag und wie er die Gemeinde vollendet. In Christus zeigt die Gemeinde den Menschen eine andere, ewige Welt mit höheren Gesetzen als den irdischen. Seine Gemeinde soll ein Tempel sein, gebaut nach dem göttlichen Vorbild. Der himmlische Baumeister hat seine eigene, vorbildliche Messlatte

angelegt, nach der jeder Stein behauen, geformt und poliert wird, damit er die hellen Strahlen der göttlichen Gerechtigkeit nach allen Richtungen widerspiegelt ...

Der Herr Jesus arbeitet an den Herzen der Menschen durch seine Barmherzigkeit und unerschöpfliche Gnade. Er bewirkt so erstaunliche Umwandlungen, dass Satan trotz seiner siegessicheren Prahlerei und seiner Gefolgschaft des Bösen, die er gegen Gott und seine Ordnungen vereint, wie vor einer Festung steht, die er mit seinen Betrügereien und Täuschungen nicht einzunehmen vermag. Diese Menschen sind für ihn ein unbegreifliches Geheimnis. Die Engel Gottes, Seraphim und Cherubim, die Mächte, die beauftragt sind, mit den Menschen zusammenzuarbeiten, sehen erstaunt und voller Freude, dass die gefallenen Menschen – einst Kinder des Zorns – nun unter der Führung Christi Charaktere nach dem himmlischen Vorbild entwickeln und als Söhne und Töchter Gottes einen bedeutsamen Anteil an den Tätigkeiten und Freuden des Himmels haben.

Christus hat seiner Gemeinde umfassende Gaben geschenkt. Er möchte mit denen, die er so teuer erkauft hat, einen reichen Ertrag erzielen. In der Gemeinde, die mit der Gerechtigkeit Christi ausgestattet ist, soll der Reichtum seiner Barmherzigkeit, Liebe und Gnade voll zur Entfaltung kommen ...

Seine Gemeinde, die er makellos und vollkommen macht, sieht Christus als die Belohnung für all seine Leiden, Demütigungen und für seine Liebe an und als die Vollendung seiner Herrlichkeit. Christus ist der erhabene Mittelpunkt, von dem alle Herrlichkeit ausstrahlt. ‚Selig sind, die zum Hochzeitsmahl des Lammes berufen sind.‘ [Offb 19,9]“ (*Testimonies to Ministers*, S. 15–19)

Für die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten sind die hier beschriebenen Prinzipien für die Einheit der Gemeinde Christi bindend. Die Gemeinde ist verpflichtet, durch den Frieden und die Kraft, die Christi Gerechtigkeit schenkt, jede Trennung zu überwinden, die die Sünde zwischen Menschen errichtet hat.